



Pfäffikon, 7. Februar 2022

## SP WILL PRÄMIENVERBILLIGUNG ERHÖHEN

**Die SP unterstützt die geplante Vereinfachung des Prämienverbilligungsverfahrens. Die Revision geht ihr jedoch zu wenig weit. Sie fordert, dass die Bevölkerung auch im Kanton Schwyz mehr Prämienverbilligung erhält.**

Die Sozialdemokratische Partei unterstützt den Regierungsrat dabei, den Zugang zu Prämienverbilligung einfacher zu machen. Neu soll, wer im Vorjahr Prämienverbilligung erhielt, automatisch auch für das aktuelle Jahr angemeldet bleiben. «Wir finden es gut, dass man sich in Zukunft nicht mehr jedes Jahr neu anmelden muss», sagt SP-Kantonsrätin Aurelia Imlig (Ibach). Auch dass die Anmeldefrist für die Prämienverbilligung bis zum 31. Dezember verlängert wird, beurteilt die SP positiv: «Der Zugang wird vereinfacht. Das kommt der Bevölkerung zu Gute. Jede Person, die Anspruch auf Prämienverbilligung hat, soll diese auch erhalten!», ergänzt Imlig. In diesem Sinne befürwortet die SP auch das vorgesehene Einspracheverfahren. Wer mit dem Entscheid nicht einverstanden ist, soll sich zukünftig unkompliziert bei der Ausgleichskasse melden und nicht gleich vor Gericht gehen müssen.

Diese willkommenen Vereinfachungen lösen jedoch das Problem nicht, dass die Prämienverbilligungsbeiträge im Kanton Schwyz viel zu tief angesetzt sind. Da sieht die SP dringenden Handlungsbedarf. SP-Kantonsrat Patrick Schnellmann (Siebnen) erklärt: «Obwohl die Krankenkassenprämien steigen, hat das bürgerlich dominierte Schwyzer Parlament die Beiträge gekürzt. Wir fordern, dass diese Kürzungen rückgängig gemacht werden. Die Schatzkammer des Kantons ist übervoll. Jetzt soll auch die Bevölkerung davon profitieren.» Heute bezahlt der Kanton Schwyz als zweitreichster Kanton fast am wenigsten Prämienverbilligung. Die SP fordert deshalb in ihrer Vernehmlassungsantwort, dass der Pro-Kopf-Beitrag des Kantons an die Prämienverbilligung mindestens auf den nationalen Durchschnitt erhöht wird. Hierzu will sie den Selbstbehalt von 11 auf 9 Prozent senken. Zudem fordert sie, dass die Richtprämien des Bundes nicht nur zu 90%, sondern voll eingerechnet werden.

Darüber hinaus schlägt die SP vor, dass alle jungen Erwachsenen ab dem 18. Altersjahr in Zukunft ein eigenes Gesuch für Prämienverbilligung stellen können. Bisher mussten junge Erwachsene in Ausbildung ein Gesuch mit ihren Eltern stellen. Dieser alte Zopf muss abgeschnitten werden: Junge Erwachsene über 18 Jahre sind in rechtlicher Hinsicht selbstständige Personen. Sie sollen deshalb auch eigenständig Anspruch auf Prämienverbilligung haben.

**SP Kanton Schwyz**